Autor: | ISBN: 3765417475

Städtische Bauten

Die Gebäude und Anlagen fu?r das Bestattungswesen

lichen Friedhof in einer Tiefe von 2,50?3 m. Die Grabtiefe beträgt bei Leichen Erwachsener 2 m, bei Kinderleichen 0,80?1,40 m. Zur Beseitigung der aus wiederverwendeten Grabstätten ausgegrabenen Ueberreste, ferner zur Verbrennung aller verwelkten Friedhofkränze sind im östlichen und nördlichen Friedhof eigene Verbrennungsöfen errichtet. Baukosten je M. 31966.

An Gräbergattungen unterscheidet man in Mu?nchen unentgeltliche Gräber, genannt ?Reihengräber", und Kaufgräber, genannt ?Familiengräber", erstere werden in einfachen oder Doppelreihen, ohne Erdschichte zwischen den einzelnen Särgen angelegt, bei den Kaufgräbern bleibt eine solche ringsum von ungefähr 50 an stehen. DieKaufgru?ber werden auch als gemauerte Gru?fte im freien Lande ohne Ueberbau, oder mit Ueberbau in Form von Kapellen, Mausoleen, aneinandergereiht in Bogengängen, oder wie beim Westfriedhof in Form einer Krypta angelegt. Die Sterblichkeit Mu?nchens ist von 23,9 auf 1000 Einwohner im Jahre 1900 bis zu 17,4 auf 1000 herabgesunken. Die Zahl der Leichen betrug im Jahre 1910 insgesamt 9404, davon wurden 132 in außerbayerischen Krematorien eingeäschert. Zur oberirdischen Aufstellung der Aschenurnen sind im nördlichen Friedhof eine private und zwei städtische Urnenhallen vorhanden. Die Einäscherung von Leichen kann in Mu?nchen nicht erfolgen, da die Leichenoerbrennung in Bayern nicht zugelassen ist.

Die auf den Grabstätten zu errichtenden Grabdenkmäler und der Pflanzenschmuck der Gräber unterliegen im Waldfriedhof seit dessen Eröffnung am 1. September 1907, in den u?brigen drei Friedhöfen seit l.Mail910 derGenehmigungs- pflicht des Magistrats nach besonderen hierzu erlassenen Vorschriften und Richtpunkten, welche die Unterordnung des Einzelgrabes im Interesse einer guten Wirkung der Gesamtheit der Grabstätten verlangen. Die Bemu?hungen, durch Gliederung und Anpflanzung die Begräbnisfelder befriedigend zu gestalten, sind sämtlich mißglu?ckt bis zum Erlaß dieser Vorschriften fu?r die Grabdenkmale. (Näheres daru?ber siehe 60. Flugschrift des Du?rerbundes: ?Ueber Friedhofanlagen und Grabdenkmale", Verlag von G. D. W. Eallwey, Mu?nchen, Finkenstraße 2.)

Besonders bemerkenswert sind der in Mu?nchen alsbald nach der Choleraepidemie des Jahres 1854 mit ortspolizeilicher Vorschrift vom 1. Juli 1862 eingefu?hrte Leichenhauszwang und die daraus

Autor: | ISBN: 3765417475

hervorgegangene öffentliche Leichenaufbahrung. (Näheres in ?Der östliche Friedhof zu Mu?nchen" mit einer historischen Einleitung u?ber das Mu?n-